



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 56	RR
TOP			6.PA	
Datum			18.06.2014	
Ansprechpartnerin: Frau Gindrig Telefon: 0211-475/2113				
Bearbeiter/in: Frau Gindrig				
Luftreinhalteplanung im Bezirk – Entwicklung der Luftbelastung im Jahr 2013 hier: Berichterstattung				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses:</u> Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Luftbelastung im Jahr 2013 zur Kenntnis.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 21. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:	Seite
Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat im Mai seinen Bericht zur Beurteilung der Luftqualität in NRW für das Jahr 2013 veröffentlicht. Demnach zeigen die Jahresmesswerte 2013 einen weiterhin abnehmenden Trend der Belastung durch die im Fokus stehenden Luftschadstoffe Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂). PM10: Der Grenzwert für das Jahresmittel (40 µg/m³) wurde erneut an allen 69 Stationen im Land eingehalten; im Schnitt war im vergangenen Jahr eine Abnahme um etwa 1 µg/m³ ggü. 2012 zu verzeichnen. Ein Rückgang ergibt sich auch mit Blick auf die Messpunkte mit Überschreitungen des Tagesgrenzwertes von 50 µg/m³. Lagen in 2012 noch 6 Stationen über der Grenze von maximal 35 Tagen mit Überschreitungen des Tagesgrenzwertes, davon vier im Regierungsbezirk Düsseldorf, so wiesen im vergangenen Jahr nur noch 3 Stationen mehr als 35 Überschreitungstage (ÜT) auf, wobei erstmals keine dieser Station im Regierungsbezirk Düsseldorf liegt. Vor allem die im Duisburger Thyssen-Krupp Stahlwerk durchgeführten technischen Maßnahmen, Produktionsumstellungen und der Einbau von Gewebefiltern, haben zusammen mit dem allgemeinen Rückgang der Hintergrundbelastung dazu geführt, dass an den werknahen Messstandorten in Bruckhausen und an der Kiebitzmühlenstraße der Grenzwert eingehalten wurde. PM2,5: Der Zielwert von 25 µg/m³ für die gesundheitlich besonders relevante Feinstaubfraktion PM2,5 wird an allen Stationen in NRW eingehalten. Diese Information ist besonders relevant vor dem Hintergrund, dass der Zielwert zum 01.01.2015 durch den verbindlich einzuhaltenden Immissionsgrenzwert abgelöst wird, der ebenfalls bei 25 µg/m³ liegt. Allerdings wurde die höchste PM2,5-Konzentration in NRW an der Düsseldorfer Corneliusstraße ermittelt (Jahresmittelwert von 23 µg/m³). NO₂: Wie bei der PM10-Immissionssituation zeigt auch der Trend bei der NO₂-Belastung einen kontinuierlichen Rückgang sowohl bei den Spitzenbelastungen als auch im Mittel über alle Stationstypen. Trotzdem stellt die flächendeckende Einhaltung des NO₂-Jahresgrenzwertes von 40 µg/m³ auch weiterhin eine große Herausforderung dar. So wird der Jahresgrenzwert noch immer an 63 von insgesamt 129 Messorten in NRW überschritten, das ist eine Überschreitung des zulässigen Grenzwertes an etwa der Hälfte aller Messstellen in NRW.	
Anlagen: Präsentation	

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung	Seite
- Fortsetzung -: Wie auch in den vergangenen Jahren traten Grenzwertüberschreitungen des Jahresmittelwertes ausschließlich an verkehrsbelasteten Standorten auf. Dabei ist nach wie vor ist der Kfz-Verkehr als Hauptverursacher der hohen NO₂-Belastung anzusehen. Die Anzahl der Messstellen an denen Spitzenbelastungen mit > 60 µg/m³ NO₂ als Jahresmittelwert auftreten ist im Vergleich zu 2012 konstant geblieben. Weiterhin handelt es sich hierbei um die drei Stationen in Düren, Köln und Düsseldorf, Corneliusstraße. Die Tatsache, dass die Überschreitungen ausschließlich an Verkehrsmessstationen auftreten, zeigt deutlich, dass weitere Minderungsmaßnahmen im Bereich der Kfz-Emissionen notwendig sind. Die erstmals für 2013 ausgewerteten Ergebnisse der 8 Messpunkte im Einflussbereich des Flughafens Düsseldorf (in Düsseldorf und Ratingen) zeigen alle eine niedrige Immissionsbelastung durch NO₂ von maximal 35 µg/m³. Nach einer im September 2013 gemeinsam mit dem MKULNV, der Stadt Düsseldorf, der BR Düsseldorf und dem LANUV getroffenen Vereinbarung sollen die Luftqualitätsmessungen – auch vor dem Hintergrund der für 2014 vorgesehenen Kapazitätserweiterung des Flughafens – um ein weiteres Jahr fortgeführt werden. Beschluss der EU-Kommission vom 06.03.2014: Nachdem die EU-Kommission im Februar 2013 lediglich für das Luftqualitätsgebiet Krefeld eine Fristverlängerung zur Einhaltung des NO₂-Jahresgrenzwertes erteilt hat, konnte das LANUV nach Inkrafttreten des LRP Mönchengladbach in 2012 eine erneute Notifizierung in 2013 für das Luftqualitätsgebiet Mönchengladbach einreichen. Mit Beschluss vom 06.03.2014 stimmte die EU-Kommission der NO₂-Fristverlängerung bis zum 01.01.2015 zu, d.h. die EU-Kommission teilt die Auffassung, dass es hinreichend wahrscheinlich ist, dass im Luftqualitätsgebiet Mönchengladbach der Grenzwert für NO₂ bis 2015 eingehalten werden kann. Änderungen der Umweltzonen zum 01.07.2014: In den Städten Krefeld und Dinslaken wurde das Einfahrtverbot in die Umweltzonen auf Fahrzeuge mit gelber Schadstoffplakette bereits zum 01.07.2012 bzw. zum 01.10.2012 umgesetzt. Damit sind Krefeld und Dinslaken die ersten beiden Städte in NRW, in denen zur Minderung der Schadstoffbelastung grüne Umweltzonen existieren. Am 01.07.2014 werden die Umweltzonen in den Städten Essen, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr, Duisburg, Düsseldorf, Neuss, Wuppertal, Langenfeld, Remscheid und Mönchengladbach verschärft. Derzeit gilt innerhalb der Umweltzonen ein Verkehrsverbot für besonders abgasintensive Fahrzeuge ohne bzw. mit roter Schadstoffplakette. Zum Stichtag 01.07.2014 ist vorgesehen, dass die Umweltzonen im Regierungsbezirk Düsseldorf „auf Grün“ geschaltet werden, d.h. das Einfahrverbot wird dann auch auf Fahrzeuge mit gelber Schadstoffplakette ausgedehnt. Auch weiterhin können Befreiungen vom Einfahrtverbot in bestimmten Fällen durch die örtlichen Straßenverkehrsbehörden erteilt werden. Durch die Änderung des Bußgeldkataloges zum 01.05.2014 hat sich das Bußgeld für Verstöße innerhalb von Umweltzonen von 40 € auf 80 € erhöht, dafür entfällt jedoch der Punkt in das Verkehrszentralregister in Flensburg.	



Luftreinhalteplanung im Bezirk – Entwicklung der Luftbelastung im Jahr 2013

RUR'in Dorothee Gindrig – Dez. 53 (Immissionsschutz)

Jahresbericht LANUV 2013 – Feinstaub (PM10)

- Jahresgrenzwert ($40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) wird an allen 69 Messorten in NRW eingehalten
- An 3 Stationen* in NRW mehr als 35 Tage mit Überschreitungen des Tagesmittelwertes von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (2012: 6 Stationen, davon 4 im Regierungsbezirk Düsseldorf)
- Langfristig erkennbarer Trend rückläufiger PM10-Belastungen setzt sich fort
- PM2,5: der Zielwert von $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wird an allen Stationen sicher eingehalten

*Gelsenkirchen (Kurt-Schumacher-Str.), Aachen (Wilhelmstr.), Hagen (Graf von Galen-Ring)



Jahresbericht LANUV 2013 – Stickstoffdioxid (NO₂)

- Weiterhin wurde in NRW Jahresgrenzwert (40 µg/m³) an etwa der Hälfte der Messstationen überschritten (63 von 129)
- Seit 2009 erkennbarer Trend zu kontinuierlich abnehmender NO₂-Belastung sich fort, Rückgang um 1 - 2 µg/m³ ggü. 2012
- Spitzenbelastungen > 60 µg/m³ treten noch an 3 Stationen* auf (2012: 3 Stationen)
- 8 neue Messpunkte im Einflussbereich des Flughafen Düsseldorf, alle zeigen niedrige NO₂-Belastung (max. 35 µg/m³)

*Düren (Euskirchener Straße), Köln (Clevischer Ring), Düsseldorf (Corneliusstraße)

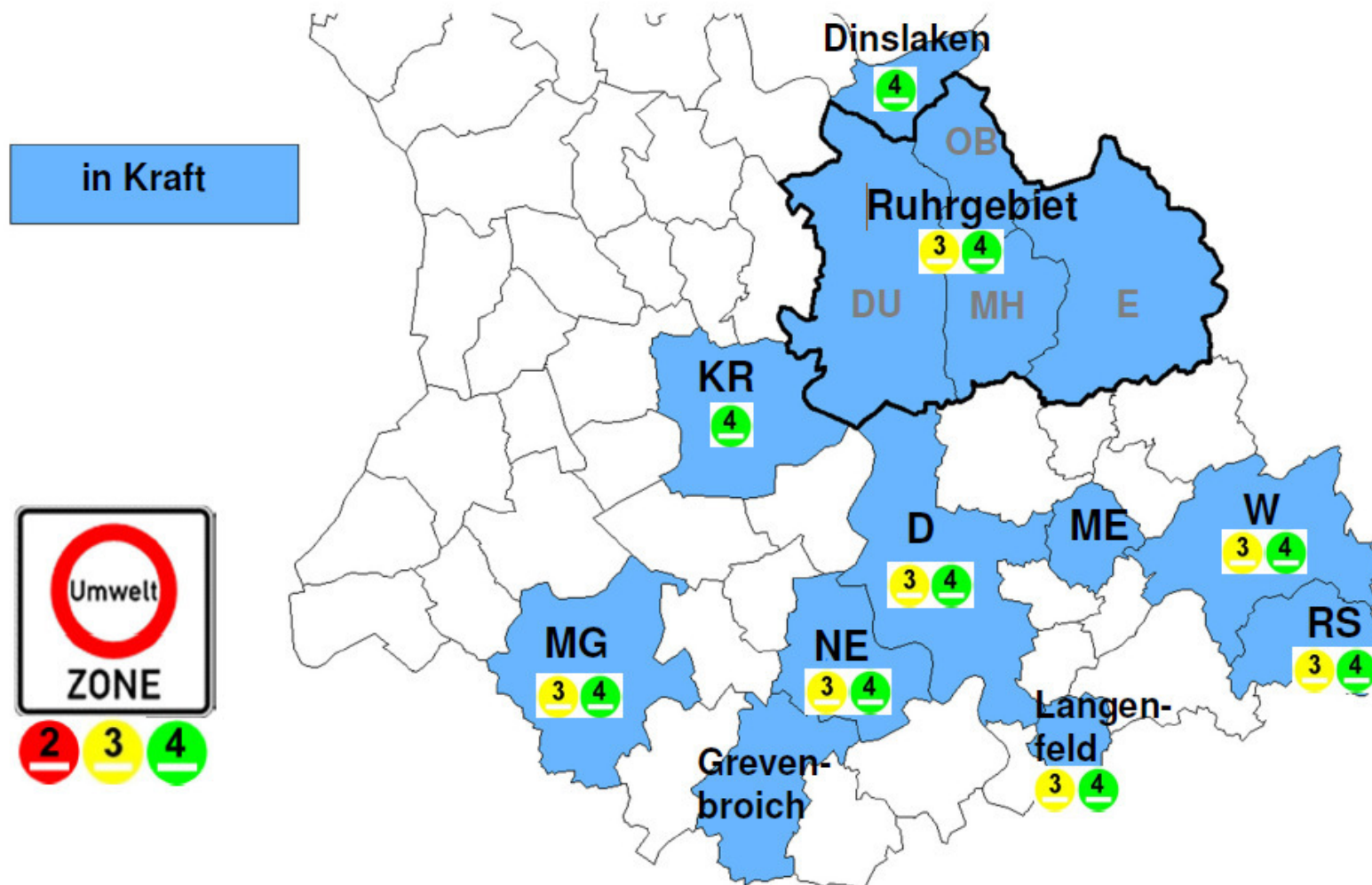


Beschluss der EU-Kommission vom 06.03.2014

- Februar 2013, Luftqualitätsgebiet Krefeld: Keine Einwände gegen Fristverlängerung bis 2015 zur Einhaltung des NO₂-Jahresgrenzwerts
- Aber: Ablehnung der Fristverlängerung für alle 13 übrigen Luftqualitätsgebiete in NRW
 - Begründung: Nicht hinreichend wahrscheinlich, dass Grenzwert bis 2015 eingehalten werden wird
- In 2013 erneute Notifizierung für das Luftqualitätsgebiet Mönchengladbach durch das LANUV
- EU-Kommission stimmt NO₂-Fristverlängerung bis zum 01.01.2015 für MG zu

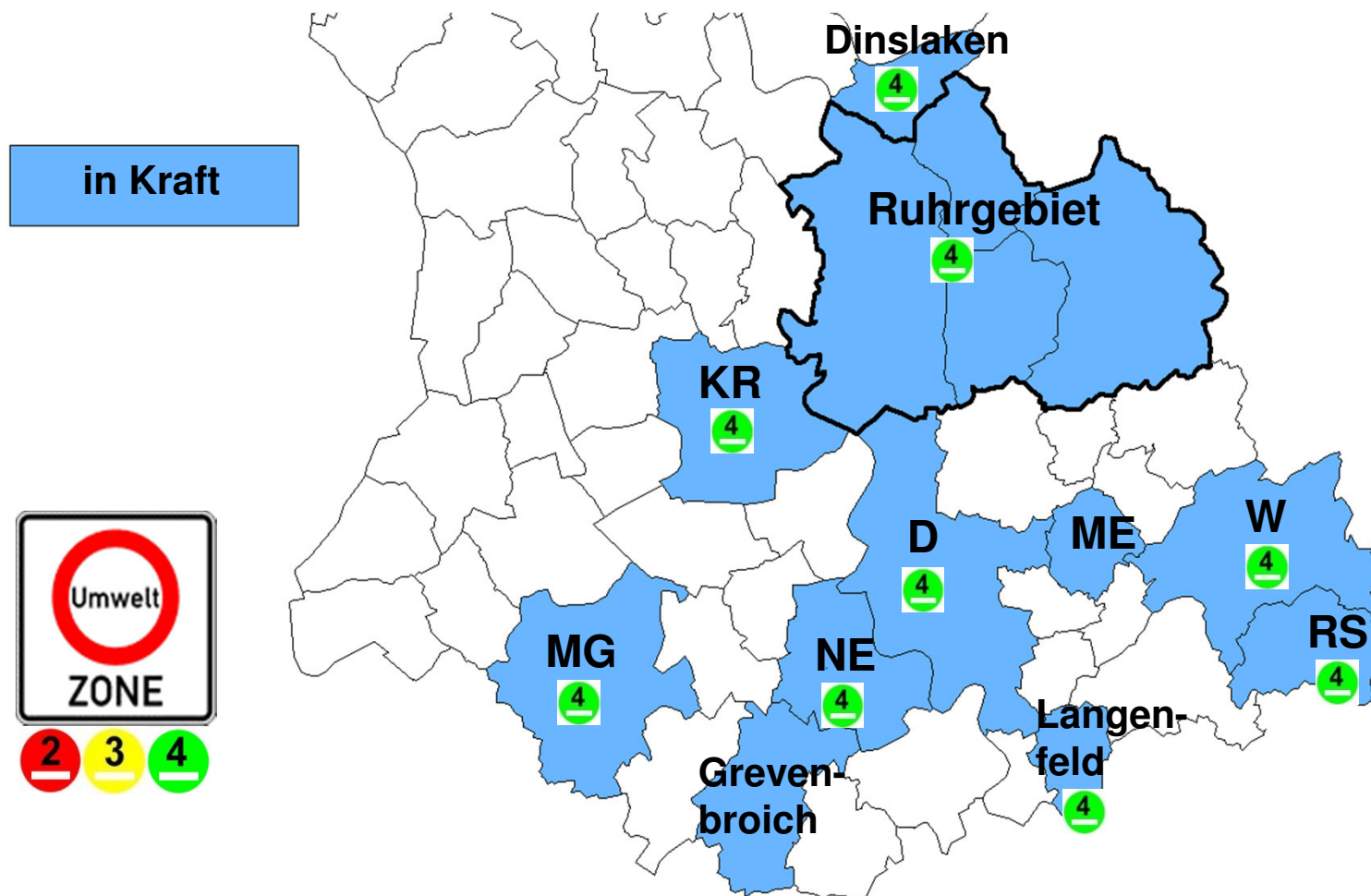


Aktuelle Übersicht der Städte mit Luftreinhalteplänen





Übersicht der Städte mit Luftreinhalteplänen, Verschärfung der Umweltzonen zum 01.07.2014





Ausdehnung der Umweltzonen zum 01.07.2014

- Einfahrtverbot in die Umweltzonen für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette)
- Nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) dürfen in den Umweltzonen unterwegs sein
- Befreiungen vom Einfahrtverbot in bestimmten Fällen können weiterhin erteilt werden
- Befahren einer Umweltzone ohne Plakette wird seit dem 01.05.2014 mit einem Bußgeld von 80 € geahndet; keinen Punkt mehr





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

